



**VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH**  
FN 303081h

**Tätigkeitsbericht  
für das  
Geschäftsjahr 2014**

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Gesellschaft, Gesellschafter, Organe</b>	<b>5</b>
1.1	Gesellschaft	5
1.2	Gesellschafter	5
1.3	Geschäftsführung	5
1.4	SKE Beirat	6
1.5	Generalversammlung/Gesellschafterbeschlüsse	6
<b>2</b>	<b>Betriebsgenehmigung</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Aufsichtsbehörde</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Bezugsberechtigte/Ausländische Bezugsberechtigte u. Verwertungsgesellschaften/Verteilungsbestimmungen/Registrierte Filme</b>	<b>7</b>
5.1	Bezugsberechtigte	7
5.2	Ausländische Bezugsberechtigte u. Verwertungsgesellschaften	7
5.3	Verteilungsbestimmungen	8
5.4	Registrierte Filme	8
<b>6</b>	<b>Nationale &amp; Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>8</b>
6.1	Zusammenarbeit mit österreichischen Verwertungsgesellschaften (Inkassomandate)/Vertragspartner	8
6.2	Zusammenarbeit mit ISAN Deutschland	8
6.3	EUROCOPYA	9
6.4	GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	9
<b>7</b>	<b>Erlöse/Inkasso</b>	<b>10</b>
7.1	Erlöse Inland 2014	10
7.2	Erlöse Ausland 2014	11
7.3	Zinserlöse 2014	12
7.4	Überblick Entwicklung Erlöse 2010-2014	12
<b>8</b>	<b>Erlösverteilungen/Auszahlungen</b>	<b>13</b>
8.1	Entwicklung Erlösverteilungen In- und Ausland 2014	13

8.1.1	Entwicklung Erlösverteilungen In- und Ausland 2014	14
8.1.2	Entwicklung Erlösverteilungen Inland 2014	15
8.1.3	Entwicklung Erlösverteilungen Ausland 2014	16
8.1.4	Entwicklung Erlösverteilungen 2010-2014	17
8.1.5	Entwicklung Erlösverteilungen Inland 2010-2014	18
8.1.6	Entwicklung Erlösverteilungen Ausland 2010-2014	19
<b>9</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>20</b>
9.1	Entwicklung Aufwendungen 2014	20
9.2	Entwicklungen Aufwendungen 2010-2014	21
<b>10</b>	<b>Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) der VAM</b>	<b>21</b>
10.1	Entwicklung Ausgaben Soziale Zuschüsse/Kulturelle Förderungen 2010-2014	22
10.1.1	Entwicklung Soziale Zuschüsse 2010-2014	23
10.1.2	Entwicklung Kulturelle Förderungen 2010-2014	23
<b>11</b>	<b>ABSCHLUSSPRÜFER</b>	<b>24</b>
<b>12</b>	<b>VAM – VDFS</b>	<b>25</b>
12.1	Aufteilung Einnahmen Leerkassettenvergütung, Kabel TV-Entgelt und Bibliothekstantieme ab 2009/Öffentliche Aufführung in Beherbergungsunternehmen ab 2011	25
<b>13</b>	<b>LSG/VBT</b>	<b>25</b>
<b>14</b>	<b>VAM – Werbefilmproduzenten</b>	<b>26</b>
<b>15</b>	<b>Leerkassettenvergütung</b>	<b>26</b>
15.1	Aufteilung der Einnahmen unter allen Verwertungsgesellschaften	26
15.2	LKV Jahresergebnis 2014	27
15.3	Verwertungsgesellschaften – URA Festplatte / div. Gerichtsverfahren	28
15.3.1	austro mechana vers. Amazon-Gesellschaften/EuGH Urteil Rs.C-521/11 u. OGH (4 Ob 142/13f)	28
15.3.2	Hewlett Packard (HP) vers. austro mechana (4 Ob 138/13t)	28
15.3.3	Nokia vers. Austro mechana (5R 265/12w) und Sony vers. Austro Mechana (2R 108/13m)	28
15.4	Gespräche mit der WKO	29
<b>16</b>	<b>KABEL TV-Entgelt/Kabelweiterleitung</b>	<b>29</b>
<b>17</b>	<b>Öffentliche Wiedergabe im Unterricht § 56 c UrhG</b>	<b>29</b>

<b>18</b>	<b>§ 56 d UrhG - Öffentliche Wiedergabe in Beherbergungs- unternehmen</b>	<b>29</b>
<b>19</b>	<b>VAM – MPLC (Motion Picture Licensing Company)</b>	<b>30</b>
<b>20</b>	<b>Urheberrechts-Novelle 2015 - Urh-Nov 2015</b>	<b>30</b>
<b>21</b>	<b>EU Richtlinie Verwertungsgesellschaften</b>	<b>30</b>
<b>22</b>	<b>Urheberrechtskonsultation der EU Kommission/Reda Report</b>	<b>31</b>
	<b>Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2014</b>	<b>32</b>
	<b>Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2014 bis 31.12.2014</b>	<b>32</b>

# **1 Gesellschaft, Gesellschafter, Organe**

## **1.1 Gesellschaft**

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (kurz „VAM“) ist unter der FN 303081h im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von € 35.000,00 wurde bei der Gründung zur Gänze einbezahlt. Die Gesellschaft ist ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vorschriften des VerwGesG einzuhalten und unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

## **1.2 Gesellschafter**

Einziger Gesellschafter ist der Verein Audiovisuelle Medien Produzenten Austria – AMPA (ZVR 341783345).

Der Vorstand des Vereins Audiovisuelle Medien Produzenten – AMPA setzt sich wie folgt zusammen:

Ab 11. Juli 2013:  
Heinrich Ambrosch  
KR Ing. Hans-Peter Blechinger  
Dr. Wolfgang Frey  
Andreas Kamm  
Univ.Prof. Danny Krausz  
Mag. Thomas Pridnig  
Mag. Jakob Pochlatko  
Anneliese Wiesler  
Mag. Nikolaus Wisiak  
KR Michael Wolkenstein

## **1.3 Geschäftsführung**

Die beiden Geschäftsführer

KR Prof. Dr. Veit Heiduschka  
Marianne Barovsky

vertreten gemeinsam.

## 1.4 SKE Beirat

Die Nominierung der Mitglieder des SKE Beirates erfolgt durch den Gesellschafter der VAM.

### **Mitglieder des SKE Beirates ab 11. Juli 2013**

KR Ing. Hans-Peter Blechinger (Vorsitzender)

Dr. Wolfgang Frey

Univ.Prof. Danny Krausz (Vorsitzender-Stellvertreter)

Mag. Thomas Pridnig

Anneliese Wiesler (Schriftführerin)

Mag. Nikolaus Wisiak

## 1.5 Generalversammlung/Gesellschafterbeschlüsse

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 7 Gesellschafterbeschlüsse im Umlaufweg, und zwar am 24.02.2014, 22.5.2014, 14.7.2014, 18.7.2014, 18.11.2014, 02.12.2014 und 29.12.2014, gefasst.

## 2 Betriebsgenehmigung

Die konsolidierte Version der Betriebsgenehmigung der VAM GmbH (Bescheid der KommAustria, KOA 9.116/10-006 vom 24.2.2010 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/10-4 vom 28.6.2010 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.116/10-026 vom 20.10.2010) ist unter [http://www.vam.cc/index.php?seite\\_id=232&parent\\_id=74&sprache=ger](http://www.vam.cc/index.php?seite_id=232&parent_id=74&sprache=ger) abrufbar.

## 3 Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften ist eine eigenständige Behörde (<http://verwges-aufsicht.justiz.gv.at/aufsicht/html/default/home-de.html>), die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist. Die Vertreter der Aufsichtsbehörde werden jeweils zu den Generalversammlungen der VAM sowie zu sämtlichen Vorstandssitzungen des einzigen Gesellschafters Verein Audiovisuelle Medien Produzenten Austria – AMPA eingeladen und erhalten jeweils alle Sitzungsprotokolle und Tätigkeitsberichte.

## 4 Verwaltung

Im Geschäftsjahr 2014 waren folgende (neun) Personen (davon 6/7 Vollzeit und 3/2 Teilzeit) bei der VAM:

KommRat Prof. Dr. Veit HEIDUSCHKA  
Marianne BAROVSKY

Elisabeth AIBLER (Teilzeit/Vollzeit)  
Boguslawa ERNST  
Waltraud KROPFREITER  
Martina MAHR  
Stefan NEMETH

David SCHAMANN (geringfügig beschäftigt)  
Syed Sidra MAHMOOD (geringfügig beschäftigt seit 15.01.2014)

## 5 Bezugsberechtigte/Ausländische Bezugsberechtigte u. Verwertungsgesellschaften/Verteilungsbestimmungen/ Registrierte Filme

### 5.1 Bezugsberechtigte

Die Anzahl der inländischen Bezugsberechtigten betrug zum Stichtag 31.12.2014 265 (mit Stichtag 31.12.2013 waren es 248) ([http://www.vam.cc/index.php?seite\\_id=101&parent\\_id=74&sprache=ger](http://www.vam.cc/index.php?seite_id=101&parent_id=74&sprache=ger)).

Die VAM nimmt die den inländischen Bezugsberechtigten zustehenden Rechte/Ansprüche – umfänglich wie im Wahrnehmungsvertrag der VAM vorgesehen, sofern nicht von den Bezugsberechtigten Einschränkungen gemacht wurden – grundsätzlich weltweit, im Ausland durch Abschluss von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften

([http://www.vam.cc/index.php?seite\\_id=104&parent\\_id=75&sprache=ger](http://www.vam.cc/index.php?seite_id=104&parent_id=75&sprache=ger))

wahr.

### 5.2 Ausländische Bezugsberechtigte u. Verwertungsgesellschaften

Durch Verträge mit ausländischen Bezugsberechtigten/Rechteinhabern und Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträge mit Schwestergesellschaften ist das

ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert.  
[http://www.vam.cc/index.php?seite\\_id=104&parent\\_id=75&sprache=ger](http://www.vam.cc/index.php?seite_id=104&parent_id=75&sprache=ger))

### **5.3 Verteilungsbestimmungen**

Die VAM ist gesetzlich verpflichtet, feste Regeln für die Verteilungen aufzustellen (§ 14 Abs 1 VerwGesG 2006), die ein willkürliches Vorgehen ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Generalversammlung die Verteilungsbestimmungen festlegt.

Die Verteilungsbestimmungen der VAM und die in den Verteilungen jeweils zu berücksichtigenden Fernsehprogramme sind unter [http://www.vam.cc/index.php?seite\\_id=76&sprache=ger](http://www.vam.cc/index.php?seite_id=76&sprache=ger) abrufbar.

### **5.4 Registrierte Filme**

Die in den Verteilungen der VAM zu berücksichtigenden Werke, welche in den für die Verteilungen relevanten Fernsehprogrammen ausgestrahlt werden, werden EDV-mäßig erfasst. Zum Stichtag 10. Juni 2015 betrug die Anzahl der im Werkregister der VAM registrierten Filme 190.383 (2014: 188.802).

## **6 Nationale & Internationale Zusammenarbeit**

### **6.1 Zusammenarbeit mit österreichischen Verwertungsgesellschaften (Inkassomandate)/Vertragspartner**

Die Inkassomandate mit der Austro Mechana für den Bereich Leerkassettenvergütung, mit der Literar Mechana für die Bereiche Kabel TV-Entgelt, Bibliothekstantieme, öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Länder/Gemeinden/Städten) und mit der AKM für den Bereich öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Bund/Universtäten) sind weiterhin aufrecht. Für den Bereich öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen wurde die VAM von allen anderen Verwertungsgesellschaften mit dem Inkasso beauftragt.

### **6.2 Zusammenarbeit mit ISAN Deutschland**

Die seit 1.1.2012 zwischen der VAM und der ISAN Deutschland abgeschlossene Vereinbarung zur „Isanisierung“ der österreichischen Werke mit ISAN Deutschland besteht weiter. Die von den österreichischen Bezugsberechtigten gemeldeten Werke werden isanisiert.



### **6.3 EUROCOPYA**

Die VAM ist Mitglied der Eurocopya, in der sich die Verwertungsgesellschaften, welche die den Produzenten/innen bzw. Rechteinhabern/innen zustehenden Ansprüche im Bereich der Privatkopie vertreten, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. Insbesondere wird aktives Lobbying auf EU Ebene betrieben um den Bestrebungen der Geräteindustrie, die Vergütung über die private Überspielung abzuschaffen, entgegenzutreten.

### **6.4 GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH**

Die VAM ist von der GÜFA seit 1987 mit der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der „öffentlichen Aufführung/Vorführung“ betraut.

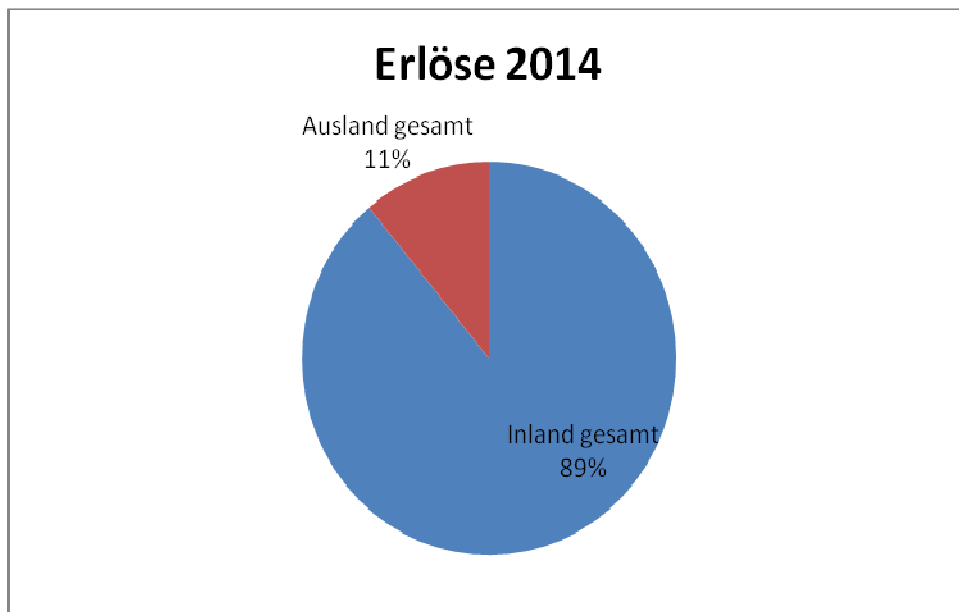
Mit 1.1.2013 trat die Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertretungsvertrag in Kraft, in welcher die VAM Kostenquote, u.zw. 20% mindestens jedoch € 55.000,00, die Kostenverrechnung betreffend Gerichtsverfahren wegen (Urheber)Rechtsverletzungen und Mahnklagen sowie die Kontrolltätigkeit neu geregelt wurden.

Zum 31.12.2014 bestanden 65 Vorführ-Verträge (2013 67). Der Trend der Rückgänge der Zahlungseingänge hat sich infolge verändernder Marktverhältnisse weiter fortgesetzt.

Die Kontrolltätigkeit wird nun durch (qualifizierte) GÜFA-Außendienstmitarbeiter, weiterhin jedoch im Auftrag und unter Kontrolle der VAM, durchgeführt. Änderungen zu bestehenden Verträgen werden nun direkt vom VAM Büro verhandelt und in späterer Folge vom GÜFA Außendienst überprüft.

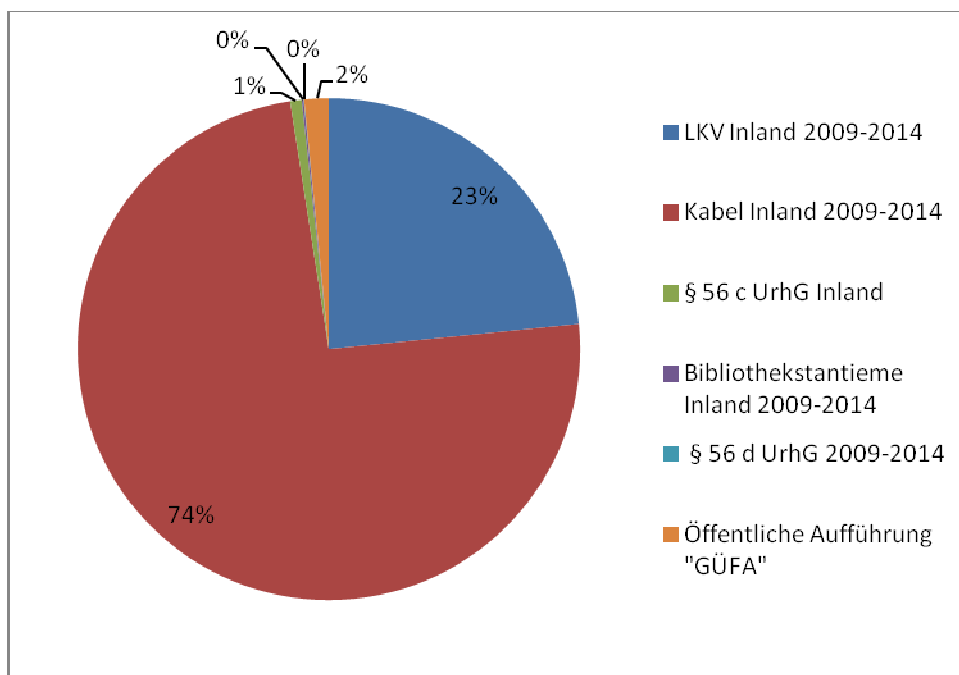
Gerichtsverfahren waren 2014 nur für offene Zahlungen (Fakturenklagen) anhängig. Urheberrechtsverfahren wurden keine geführt.

## 7 Erlöse/Inkasso



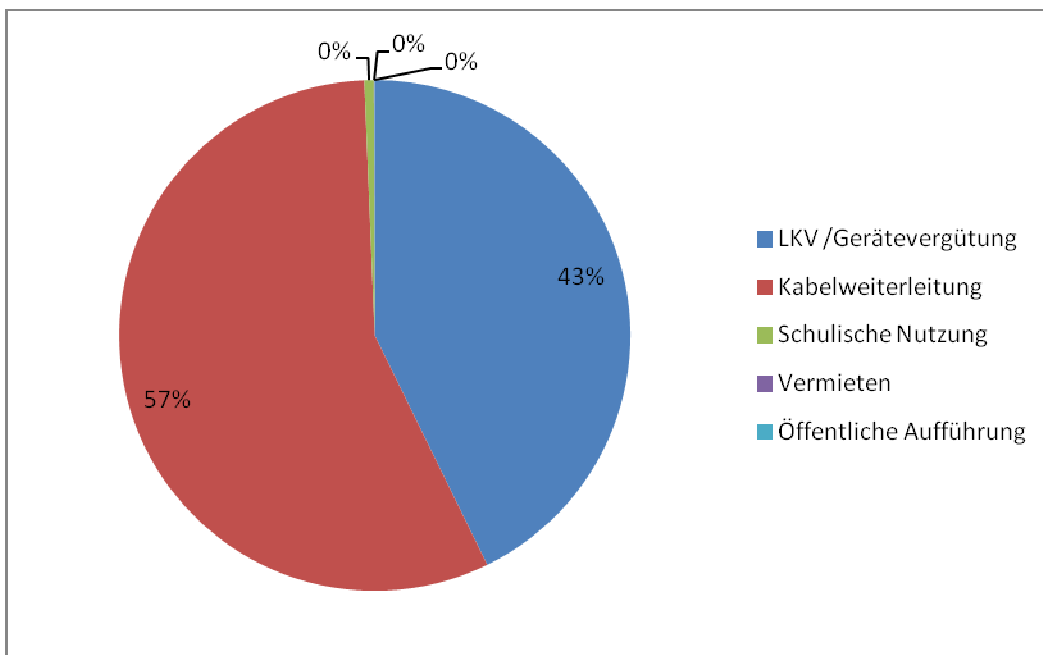
	€
Inland gesamt	17.031.627,08
Ausland gesamt	2.131.500,93
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	19.163.128,01

### 7.1 Erlöse Inland 2014



LKV Inland 2009-2014	3.985.605,77
Kabel Inland 2009-2014	12.625.437,63
§ 56 c UrhG Inland	126.302,48
Bibliothekstantieme Inland 2009-2014	21.154,00
§ 56 d UrhG 2009-2014	4.152,93
Öffentliche Aufführung "GÜFA"	268.974,27
	<u>17.031.627,08</u>

## 7.2 Erlöse Ausland 2014

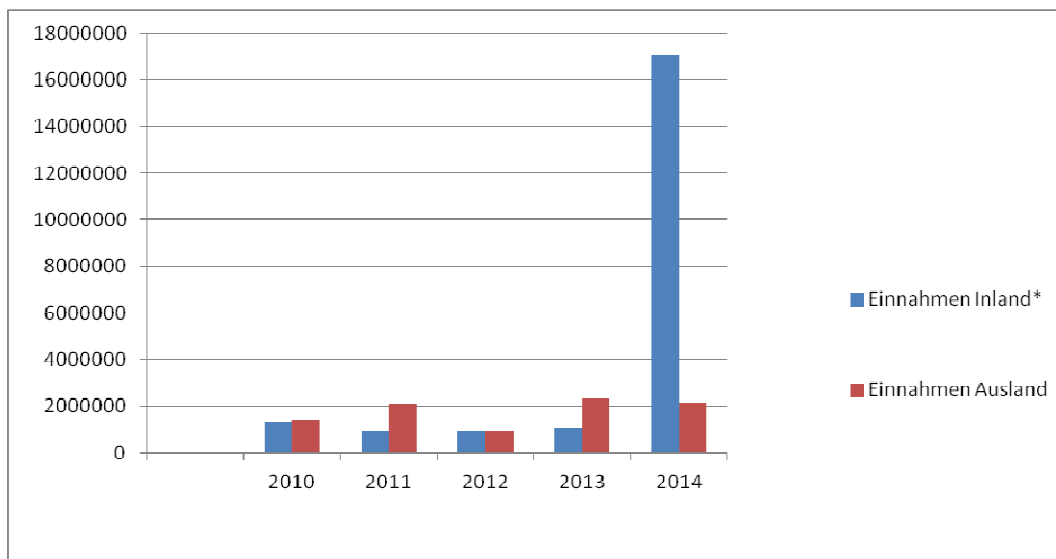


	€
LKV /Gerätevergütung	911.161,21
Kabelweiterleitung	1.206.403,92
Schulische Nutzung	12.750,15
Vermieten	543,34
Öffentliche Aufführung	642,31
	<u>2.131.500,93</u>

### 7.3 Zinserlöse 2014

Die Zinserträge betragen im Jahre 2014 € 841.533,90 (2013: € 109.644,78). Die Höhe resultiert daraus, dass die Zinsen der erhaltenen Anzahlungen (2009-2013) den Verteilbereichen zugewiesen werden konnten.

### 7.4 Überblick Entwicklung Erlöse 2010-2014



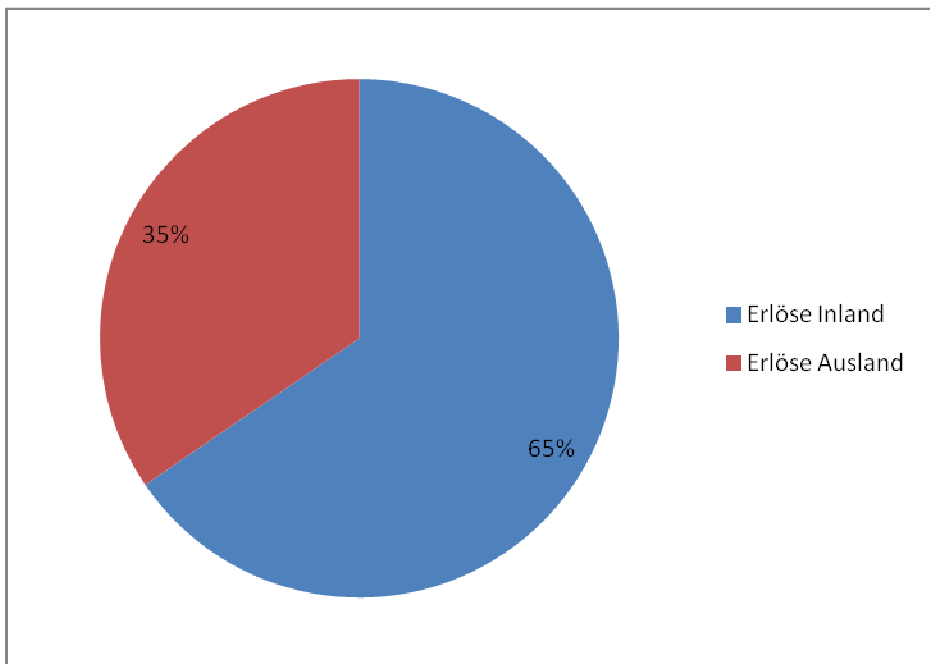
\* Zuführungen „Leerkassettenvergütung“ und „Kabelweiterleitung“ erfolgten aufgrund der fehlenden Aufteilungsvereinbarung VAM/VDFS in den Jahren 2010 bis 2013 nur in der Höhe der zur Deckung der Verwaltungskosten notwendigen Höhe. Im Jahr 2014 erfolgten die Zuweisungen aufgrund der getroffenen Aufteilungsvereinbarungen VAM/VDFS für die Jahre 2009 bis 2014.

## 8 Erlösverteilungen/Auszahlungen

Im Jahre 2014 wurden insgesamt € 5.720.539,18 verteilt, davon kamen immerhin € **2.355.565,48** (41,18 %) **österreichischen Bezugsberechtigten** zugute.

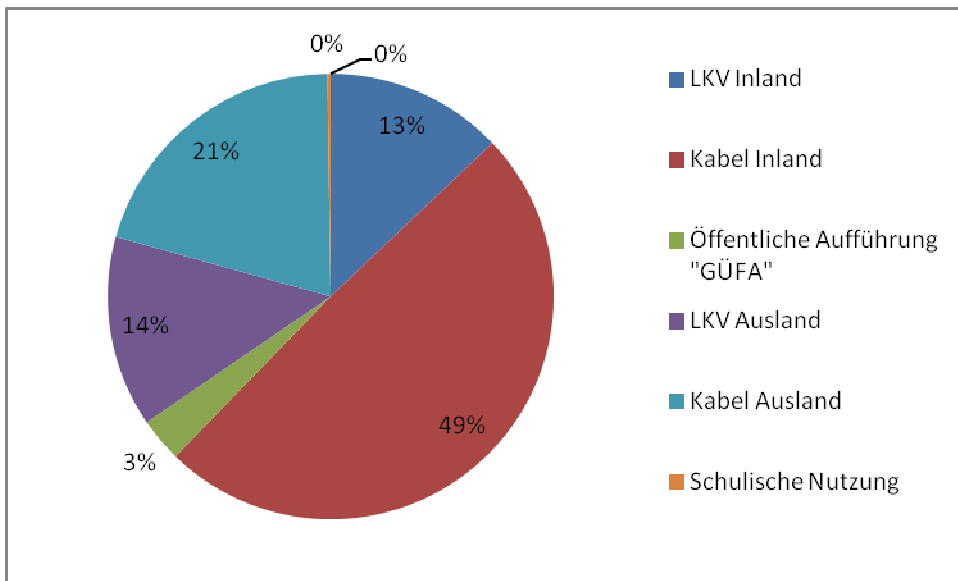
Bei den Nachverteilungen bzw. endg. Verteilungen und den ersten Verteilungen der **Leerkassettenvergütung** für die Inkassojahre 2006, 2009 und 2010 wurden ca. **12,650 Mio Sendeminuten**; und der **Kabel TV-Entgelte** für die Inkassojahre 2005, 2009 und 2010 ca **11,773 Mio Sendeminuten** abgerechnet. Hauptgrund für verzögerte Ausschüttungen sind eine Vielzahl der Rechtekollisionen, die durch kollidierende Anspruchsanmeldungen entstehen und von der VAM in aufwendiger Kleinarbeit einer Auflösung zugeführt werden müssen. Die Beträge, die auf nicht gelöste Rechtekollisionen entfielen, wurden, wie in den Verteilungsbestimmungen vorgesehen, der jeweils endgültigen Verteilung des betreffenden Verteiljahres zugewiesen und verteilt.

### 8.1 Entwicklung Erlösverteilungen In- und Ausland 2014



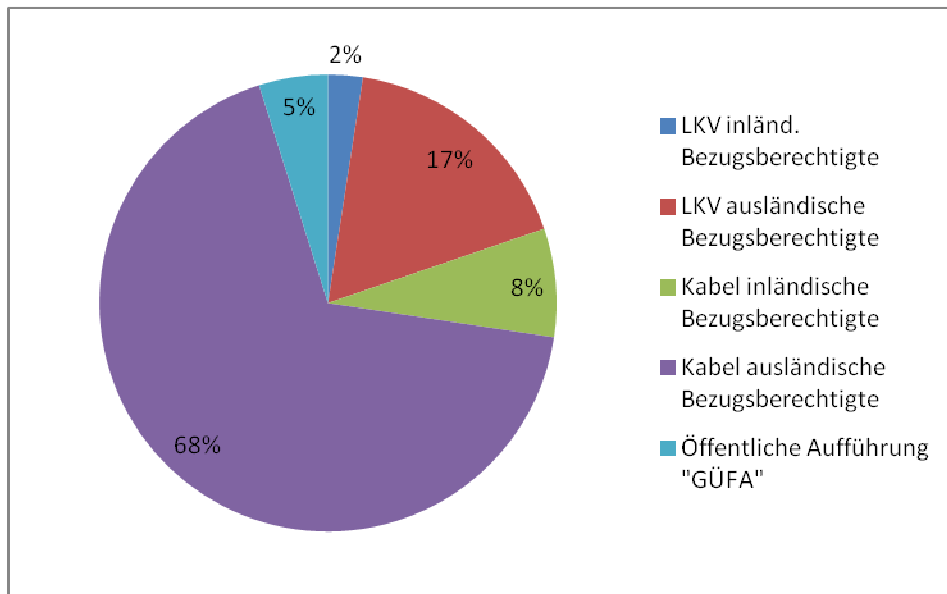
	€
Erlöse Inland	3.743.853,25
Erlöse Ausland	<u>1.976.685,93</u>
	5.720.539,18

### 8.1.1 Entwicklung Erlösverteilungen In- und Ausland 2014



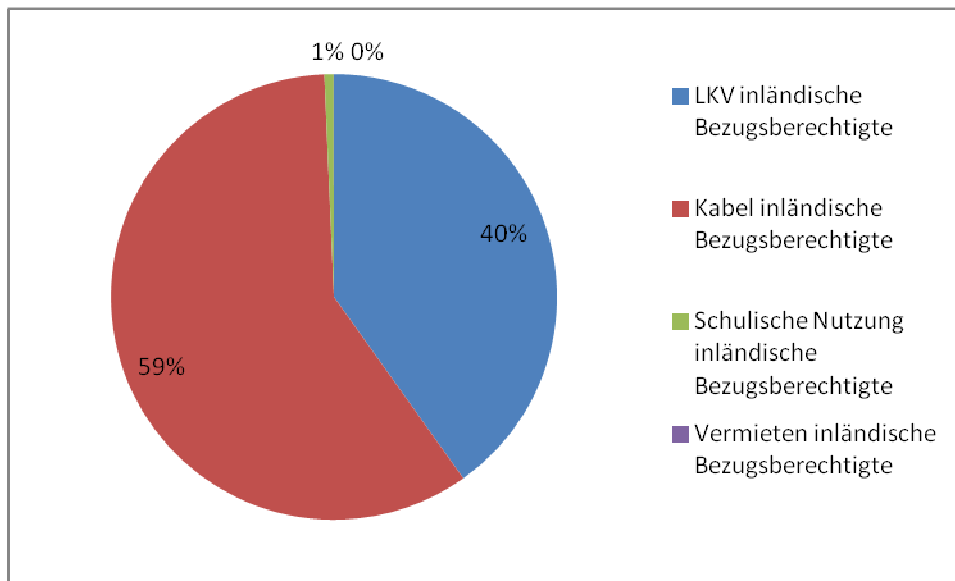
	€
LKV Inland	738.579,89
Kabel Inland	2.822.644,58
Öffentliche Aufführung "GÜFA"	182.628,78
LKV Ausland	793.680,02
Kabel Ausland	1.169.385,33
Schulische Nutzung	13.077,24
Vermieten	543,34
	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> 5.720.539,18

## 8.1.2 Entwicklung Erlösverteilungen Inland 2014



	€
LKV inländische Bezugsberechtigte	91.730,01
LKV ausländische Bezugsberechtigte	646.849,88
Kabel inländische Bezugsberechtigte	287.149,54
Kabel ausländische Bezugsberechtigte	2.535.495,04
Öffentliche Aufführung "GÜFA"	<u>182.628,78</u>
	3.743.853,25

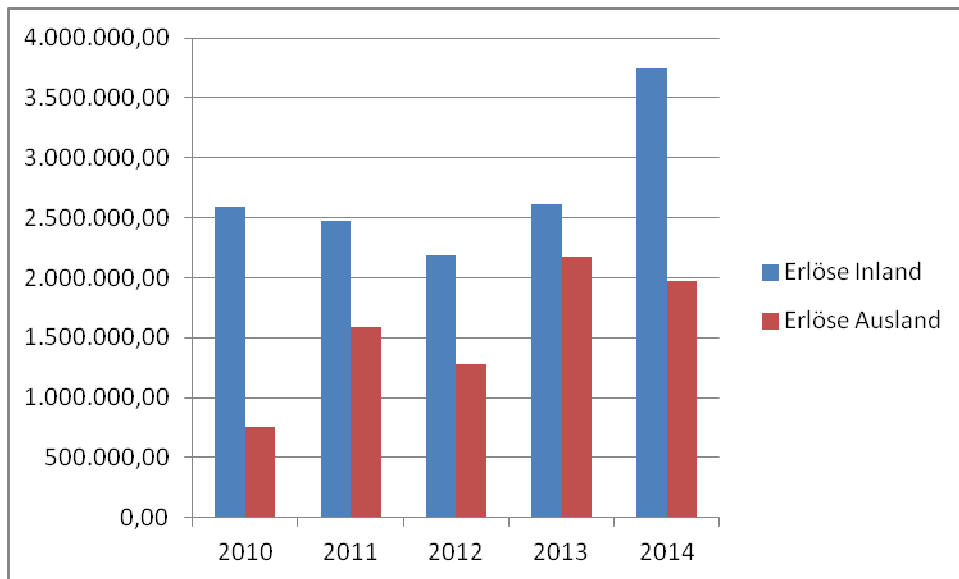
### 8.1.3 Entwicklung Erlösverteilungen Ausland 2014



	€
LKV inländische Bezugsberechtigte	793.680,02
Kabel inländische Bezugsberechtigte	1.169.385,33
Schulische Nutzung inländische Bezugsberechtigte	13.077,24
Vermieten inländische Bezugsberechtigte	543,34
	<hr/> 1.976.685,93

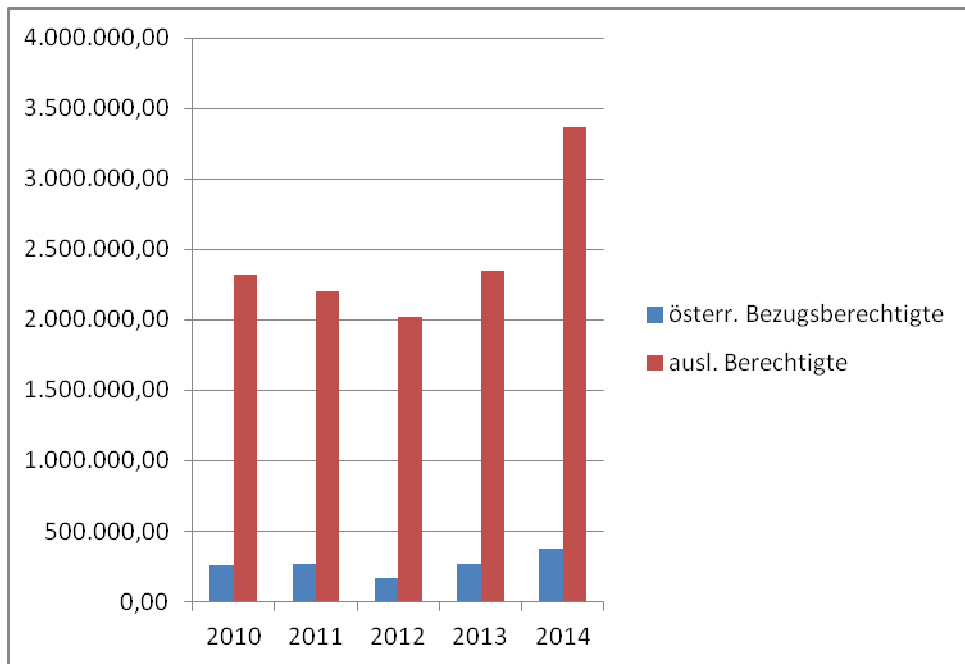


### 8.1.4 Entwicklung Erlösverteilungen 2010-2014



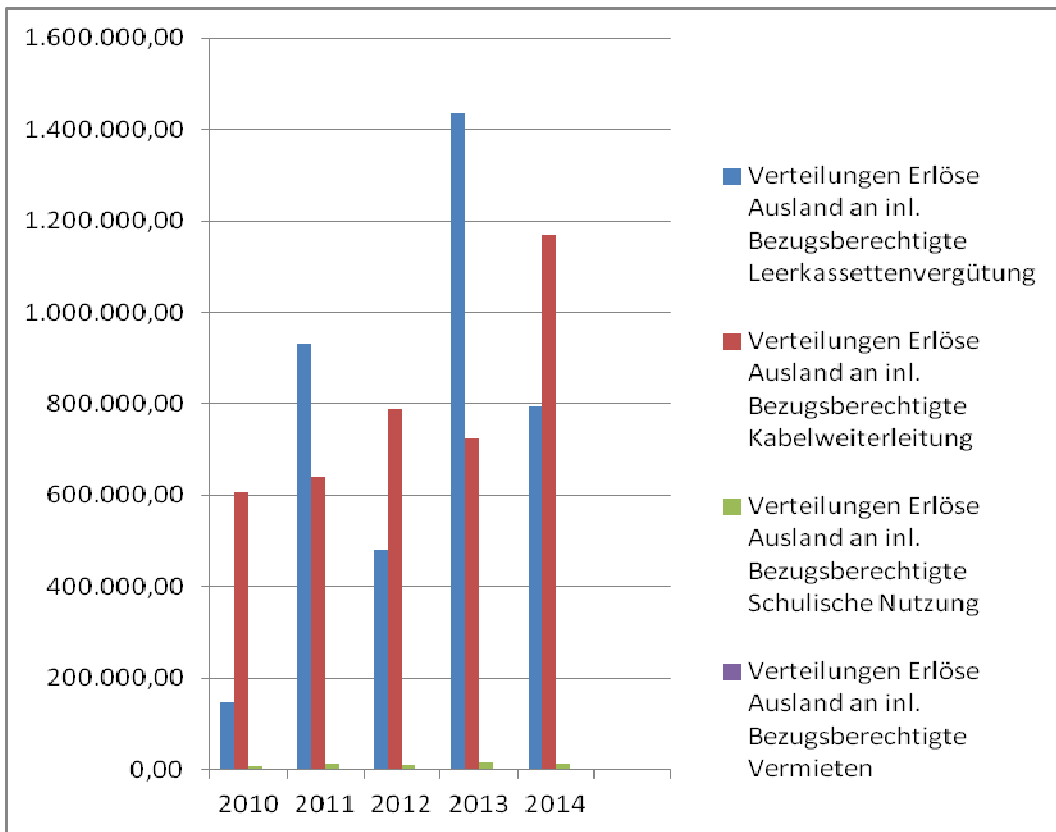
	Verteilungen Erlöse Inland €	Verteilungen Erlöse Ausland €
2010	2.581.458,08	760.648,07
2011	2.472.031,93	1.588.235,79
2012	2.188.842,71	1.278.256,16
2013	2.615.827,37	2.176.026,71
2014	3.743.853,25	1.976.685,93
	<hr/> 13.602.013,34	<hr/> 7.779.852,66

### 8.1.5 Entwicklung Erlösverteilungen Inland 2010-2014



	österr. Bezugsberechtigte €	ausl. Bezugsberechtigte €
2010	258.135,09	2.323.322,99
2011	267.097,60	2.204.934,33
2012	166.895,45	2.021.947,26
2013	264.838,80	2.350.988,57
2014	378.879,55	3.364.973,70
	<u>1.335.846,49</u>	<u>12.266.166,85</u>

### 8.1.6 Entwicklung Erlösverteilungen Ausland 2010-2014

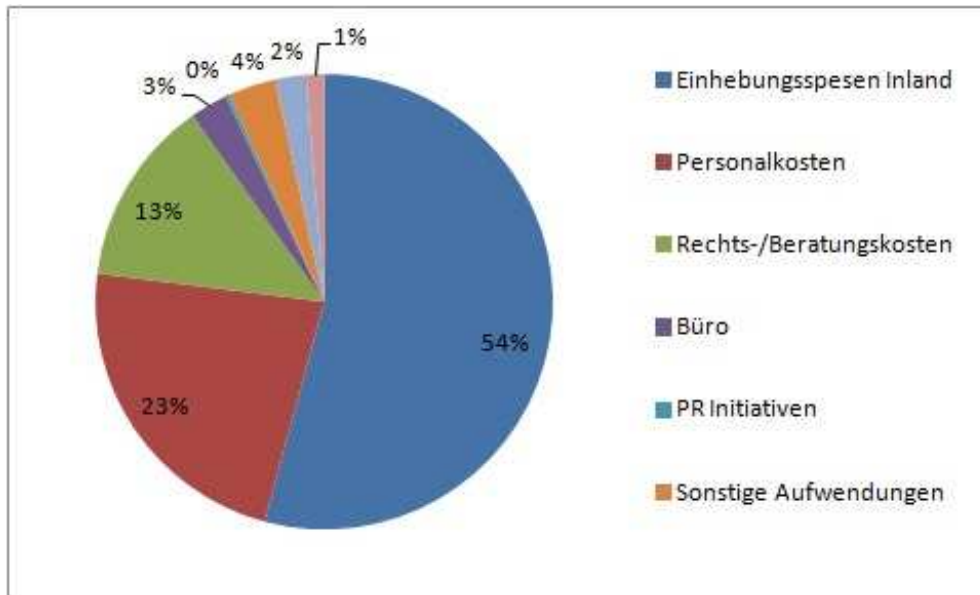


	Leerkassetten- vergütung	Kabelweiter- leitung	Schulische Nutzung	Vermieten/ Verleihen
	€	€	€	€
2010	147.755,97	605.525,14	7.366,96	0
2011	932.514,02	640.305,53	13.709,79	1.706,45
2012	480.602,48	787.478,25	10.175,43	0
2013	1.435.290,44	725.259,26	15.477,01	0
2014	793.680,02	1.169.385,33	13.077,24	543,34
	<u>3.789.842,93</u>	<u>3.927.953,51</u>	<u>59.806,43</u>	<u>2.249,79</u>

## 9 Aufwendungen

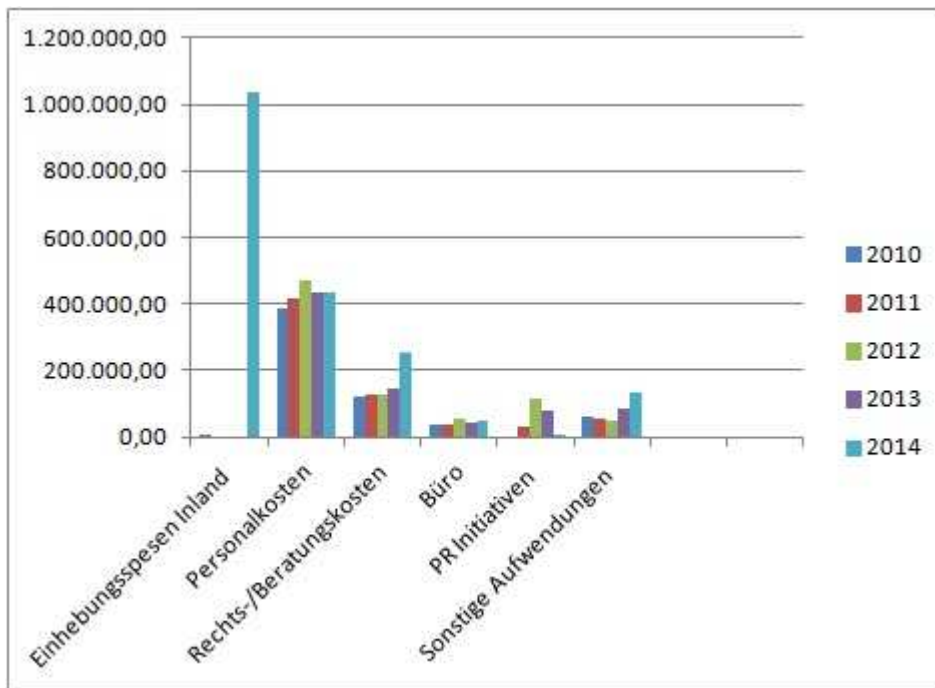
Der gesamte Verwaltungsaufwand der VAM betrug im Jahre 2014 1,909.722,52 (davon Inkassospesen 1,035.678,97 VAM intern € 874.043,55)

### 9.1 Entwicklung Aufwendungen 2014



In den sonstigen Aufwendungen sind enthalten: Vorsorge für ausfallsgefährdete Leerkassettenvergütungen und Reg. WB und ao WB GÜFA.

## 9.2 Entwicklungen Aufwendungen 2010-2014



## 10 Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) der VAM

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere § 13 VerwGesG Abs. 2 VerwGesG 2006) und den von der VAM GmbH dementsprechend gefassten Beschlüssen wurde den sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM im Jahre 2014 ein Betrag von **€ 3,641.293,67** zugeführt.

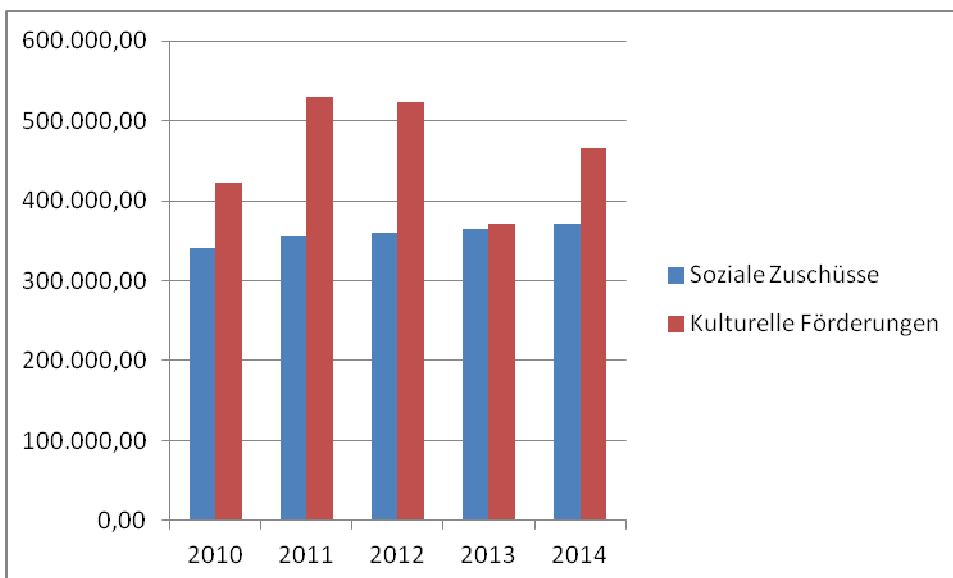
Dies entspricht 50% der inländischen Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung für die Jahre 2009 bis 2014, 10% der inländischen Einnahmen aus der Kabelweiterleitung/-sendung für die Jahre 2009 bis 2014, 5% der inländischen Einnahmen aus der Öffentlichen Wiedergabe im Unterricht für das Jahr 2014, 5% der inländischen Einnahmen aus der Öffentlichen Aufführung Beherbergungsunternehmen für die Jahre 2011 bis 2014 und 5% der Einnahmen aus der Bibliothekstantieme für die Jahre 2009 bis 2014, abzüglich Verwaltungskosten in der Höhe von 7% und zuzüglich der angefallenen Zinsen.

Durch **Zahlungen** 2014 in Höhe von **€ 837.195,06 ( 2013: 736.256,78)** (Soziale Zuschüsse € 371.308,06 (2013: 364.956,78); Kulturelle Zuschüsse € 465.887,00 (2013: € 371.300,00)) und diverse **verbindliche Zusagen** in der Höhe von **€ 1,921.821,64** (2013: 1.452.093,50) wurde im Rahmen der SKE 2014 ein Betrag in Höhe von **€ 2,759.016,70** (2013: € 2,188.350,28) **verbraucht/zweckgewidmet**.

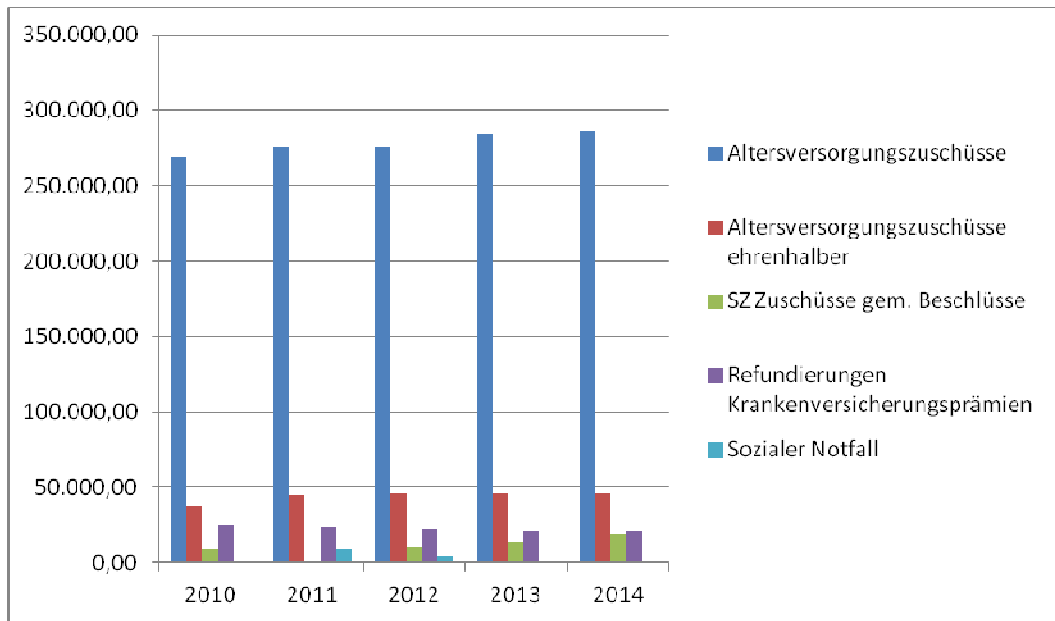
Per 31.12.2014 waren somit zur Weiterführung bestimmte Mittel in den SKE in der Höhe von € 2,197.741,08 (2013: € 53.538,41) frei verfügbar.

	€
Stand 1.1.2014	1.505.631,91
abzgl .Anteile LSG	-190.167,80
Zuweisungen 2009-2014	<u>3.641.293,67</u>
	4.956.757,78
Verbrauch	
soziale Zuschüsse	-371.308,06
kulturelle Förderungen	<u>-465.887,00</u>
Stand 31.12.2014	4.119.562,72
	-
Zweckgebundene Zusagen	<u>1.921.821,64</u>
frei verfügbare Finanzmittel per 31.12.2014	2.197.741,08

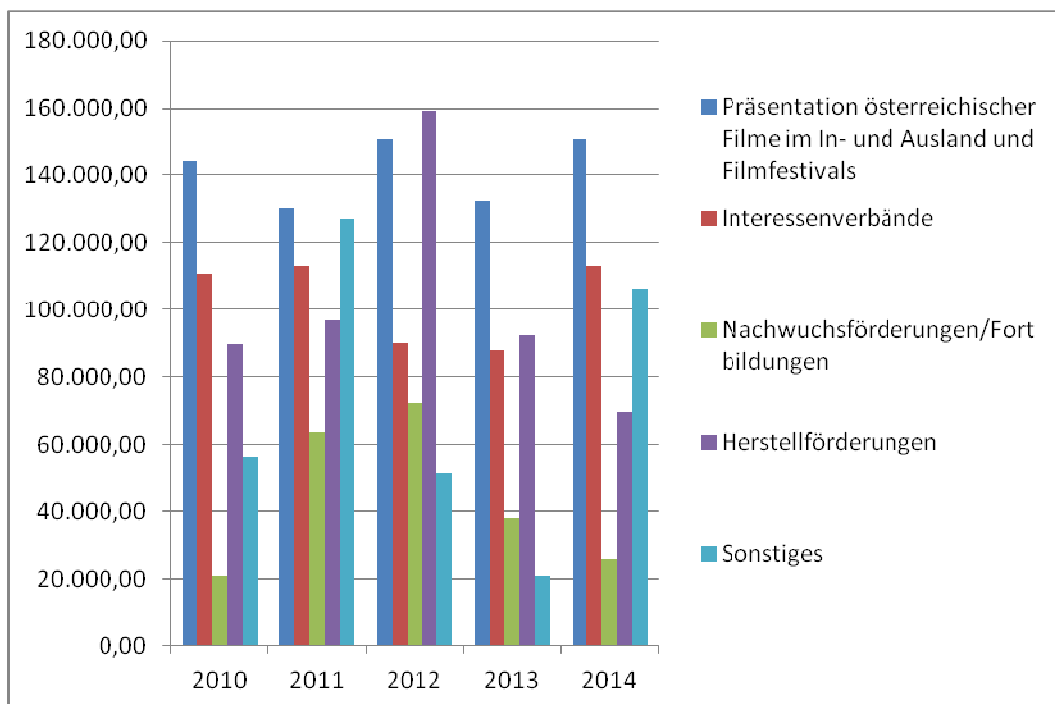
### 10.1 Entwicklung Ausgaben Soziale Zuschüsse/Kulturelle Förderungen 2010-2014



### 10.1.1 Entwicklung Soziale Zuschüsse 2010-2014



### 10.1.2 Entwicklung Kulturelle Förderungen 2010-2014



## **11 ABSCHLUSSPRÜFER**

Die Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Handelskai 92, Gate2, 7A, 1200 Wien wurde mit der Jahresabschlussprüfung der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH für das Geschäftsjahr 2014 beauftragt.



## **12 VAM – VDFS**

### **12.1 Aufteilung Einnahmen Leerkassettenvergütung, Kabel TV-Entgelt und Bibliothekstantieme ab 2009/Öffentliche Aufführung in Beherbergungsunternehmen ab 2011**

Äußerst erfreulich ist, dass die seit 2009 offenen Fragen zwischen VAM und VDFS betreffend die Neuaufteilung der Einnahmen Leerkassettenvergütung, Bibliothekstantieme, Öffentliche Aufführung in Beherbergungsunternehmen (gesetzliche Vergütungsansprüche) und Kabelweiterleitung/-sendung geklärt werden konnten. Die VAM hat die Nachverrechnung betreffend die Einnahmen der gesetzlichen Vergütungsansprüche für die Jahre 2009 bis 2014 an die VDFS vorgenommen. Hinsichtlich der Aufteilung der Einnahmen aus der Kabelweiterleitung/-sendung ist es zuletzt zwischen der VAM und VDFS im Bezug auf die Aufteilung der Einnahmen „Kabel VDFS Eigenanteil“ nochmals zu einer Auslegungsdifferenz der Vereinbarung gekommen, sodass die der VDFS zustehenden Anteile der Einnahmen aus dem VAM/VDFS Satzungstarif noch nicht ausbezahlt wurden. Die Verhandlungen über die Klärung dieser Auslegungsdifferenzen konnten zwischenzeitig erfolgreich 2015 zu Ende gebracht werden, sodass nunmehr eine Einigung über die gesamten Aufteilungen erzielt werden konnten.

## **13 LSG/VBT**

Gemäß der Betriebsgenehmigung nimmt die LSG/Musikvideo die Ansprüche für „Musikvideos“ wahr. Musikvideos sind Filmwerke und/oder Laufbilder mit einer Spieldauer von weniger als zehn Minuten, bei denen es sich um die Verfilmung eines bereits bestehenden vorbespielten Tonträgers handelt. Die LSG/Musikvideo sammelt die Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche, die durch deren Einbringung in die VAM von dieser wahrgenommen werden. Der Vorschlag der VAM, die Vereinbarung VAM und LSG/Musikvideo (7,5 % im Bereich Kabel und 7,5 % im Bereich Leerkassettenvergütung), bis auf weiteres fortzusetzen, wurde seitens der LSG angenommen, jedoch mit der Einschränkung, dass nach Klärung der Aufteilungsfrage VAM und VDFS und Bildrecht allenfalls nötige Ausgleichsverrechnungen vorgenommen werden.

## **14 VAM – Werbefilmproduzenten**

Aufgrund der in Geltung stehenden Verteilungsbestimmungen werden nur Werke berücksichtigt, die eine Mindestspieldauer/-länge von zumindest 5 Minuten haben und Werbung wird gem. Pkt 3.3.3. der Besonderen Verteilungspläne „Vervielfältigung zum eigenen und zum privaten Gebrauch (Leerkassettenvergütung)“ und „Kabel TV“ nicht berücksichtigt. Die österreichischen Vertreter der Werbefilmproduzenten haben die von der deutschen Verwertungsgesellschaft TFW Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH erwirkten Urteile des LG München und des OLG München zum Anlass genommen und haben ihre Ansprüche hinsichtlich der Berücksichtigung der Werbefilme/-spots bei den Verteilungen der VAM geltend gemacht. Verhandlungen mit den Vertretern der Werbefilmproduzenten wurden aufgenommen. Die Frage, wem die Ansprüche, Produzenten oder Agentur, zustehen, war bisher ungeklärt und wurde nunmehr in Deutschland zwischen den Beteiligten geklärt. Für die Vertreter der Werbefilmproduzenten steht es daher außer Zweifel, dass ihnen die Ansprüche auch in Österreich dementsprechend zustehen. Hinsichtlich der Meldungen wurde seitens der Werbefilmproduzenten erklärt, dass sie genaue Aufzeichnungen zur Verfügung haben, sodass genaue Meldungen erfolgen können. Für die VAM völlig überraschend haben die Vertreter der Werbefilmproduzenten RA Dr. Zanger mit der Verhandlungsführung beauftragt. Im Gremium der VAM wurde über die Forderungen der Werbefilmproduzenten diskutiert und es wurde beschlossen, dass bei den Verteilungen Kabel ab 1.1.2015 die Ansprüche der Werbefilmproduzenten berücksichtigt werden, nicht jedoch bei den Verteilungen Leerkassettenvergütung. Die Änderungen der Verteilungsbestimmungen erfolgten entsprechend zum 1.1.2015. Rückwirkende Änderungen der Verteilungsbestimmungen dürfen nicht vorgenommen werden und daher ist eine Berücksichtigung der Ansprüche der Werbefilmproduzenten für die Vergangenheit nicht möglich. Die Verhandlungen zwischen RA Dr. Zanger resp. den Werbefilmproduzenten und der VAM konnten 2014 noch nicht abgeschlossen werden.

## **15 Leerkassettenvergütung**

### **15.1 Aufteilung der Einnahmen unter allen Verwertungsgesellschaften**

Die zwischen den Verwertungsgesellschaften, ausgenommen Bildrecht, abgeschlossene Aufteilungsvereinbarung und Zusatzvereinbarung vom 20.12.2010 war bis 31.12.2013 gültig. Nach Vorlage der Ergebnisse der von den Verwertungsgesellschaften in Auftrag gegebenen GfK Studie wurde mit den Verhandlungen der Grob- und Feinaufteilung begonnen. Da sich die

Verhandlungen äußerst schwierig gestalteteten und in Anbetracht dessen, dass die Aufteilung im Hinblick auf die digitalen Speichermedien komplett neu zu strukturieren ist, hat man sich darauf geeinigt, dass für 2014 nur die Grobaufteilung Audio/Video verhandelt wird, die Feinaufteilung jedoch beibehalten wird. Trotz intensivster Bemühungen haben die Verhandlungen im Jahr 2014 zu keinem Ergebnis geführt, insbesondere deshalb, da aus der Studie eindeutig hervor geht, dass eine Verschiebung zugunsten von Video stattfinden muss. Die Verhandlungen wurden 2015 fortgeführt.

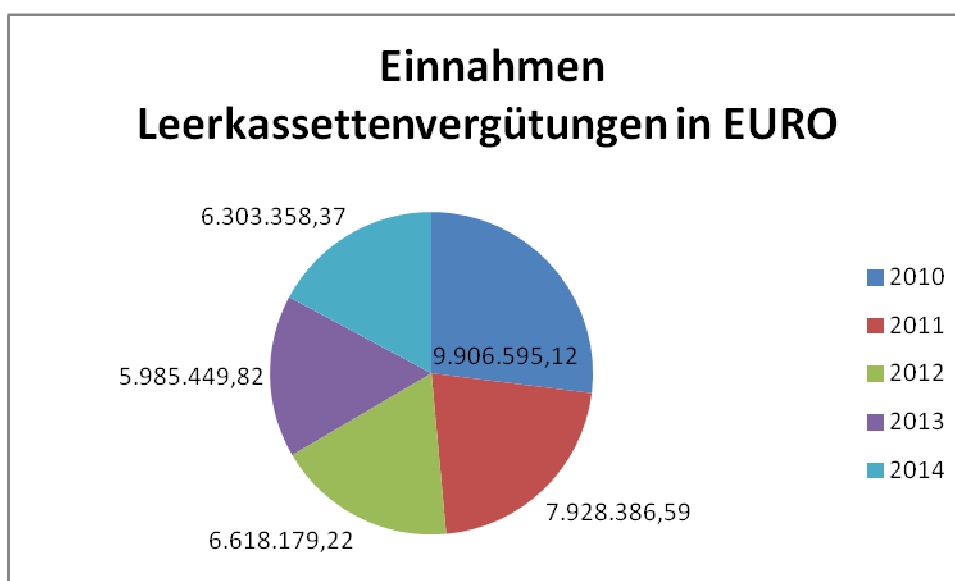
In den Verhandlungen hat die Bildrecht nochmals darauf hingewiesen, dass sie der Aufteilungsvereinbarung 2010 nicht zugestimmt hat und ihre Forderungen ab 2010 bekannt geben wird. In Verhandlungen 2015 konnte eine Regelung hinsichtlich der Vergangenheit erzielt werden.

Hinsichtlich der Inkassospesen 2014 haben sich die beteiligten Verwertungsgesellschaften und die austro mechana auf einen Pauschalbetrag geeinigt.

## 15.2 LKV Jahresergebnis 2014

Das **Jahresergebnis 2014** weist im Gesamtergebnis eine Erhöhung gegenüber 2013 aus, welche jedoch darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund von Prüfungen Nachzahlungen für die Vergangenheit geleistet wurden.

Die Gesamteinnahmen für alle Verwertungsgesellschaften im Jahr **2014** betragen **€ 6,303.358,37**.



## **15.3 Verwertungsgesellschaften – URA Festplatte / div. Gerichtsverfahren**

Laut Bericht der austro mechana sind derzeit 23 Gerichtsverfahren anhängig, die bedeutendsten sind:

### **15.3.1 austro mechana vers. Amazon-Gesellschaften/EuGH Urteil Rs.C-521/11 u. OGH (4 Ob 142/13f)**

Nachdem der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 11.7.2013 eine für die Verwertungsgesellschaften äußerst positive Feststellung getroffen hat, nämlich die grundsätzliche Unionskonformität des österreichischen Leerkassettenvergütungssystems, hat der Oberste Gerichtshof (OGH) in der Entscheidung vom 27.3.2013 die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben und das Verfahren zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an das Erstgericht zurück verwiesen. Die zentralen Fragen sind nunmehr die Unionsrechtskonformität des österreichischen Leerkassettenvergütungssystems, insbesondere die Verwendung der Finanzmittel der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) sowie das Rückerstattungssystem. Diesem Verfahren kommt auch für alle übrigen Verfahren große Bedeutung zu. 2014 wurden die GeschäftsführerInnen der Verwertungsgesellschaften als Zeugen einvernommen. Das Verfahren erster Instanz wurde im Februar 2015 vor dem Handelsgericht Wien geschlossen.

### **15.3.2 Hewlett Packard (HP) vers. austro mechana (4 Ob 138/13t)**

Der Oberste Gerichtshof (OGH) ist in seiner Entscheidung vom 17.12.2013 erstmals von der bisherigen „Gericom Entscheidung“ aus dem Jahr 2005 abgegangen und bezieht Festplatten dem Grunde nach in die Leerkassettenvergütung mit ein. Auch die „Multifunktionalität“ wird nicht mehr als Hindernisgrund gesehen, einen gerechten Ausgleich für die Rechteinhaber anzuerkennen. Die Verwertungsgesellschaften haben eigene Studien zum Nutzungsverhalten vorgelegt.

### **15.3.3 Nokia vers. Austro mechana (5R 265/12w) und Sony vers. Austro Mechana (2R 108/13m)**

In den Verfahren hat das OLG Wien festgehalten, dass eine Vergütungspflicht für Trägermaterialien in Handys zu leisten ist. Es werden jedoch die Feststellungen des Amazon Verfahrens abgewartet.

Im Verfahren „Copydan vers. Nokia“ hat der EuGH Anfang 2015 erfreulicherweise die Speichermedienvergütung bestätigt.

#### **15.4 Gespräche mit der WKO**

Vertreter der Verwertungsgesellschaften haben Gespräche mit der WKO betreffend Festplattenabgabe/Speichermedienvergütung geführt, welche jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

### **16 KABEL TV-Entgelt/Kabelweiterleitung**

Über die Valorisierung der Tarife wurde zwischen der WKO/Kabelbetreiber und den Verwertungsgesellschaften eine Einigung erzielt. Dem Verfahren WKO/Kabelbetreiber – VDFS hat sich die VAM noch nicht angeschlossen, es müssen noch Punkte abgeklärt werden. Grundsätzlich steht man einem Beitritt positiv gegenüber.

### **17 Öffentliche Wiedergabe im Unterricht § 56 c UrhG**

Die Verwertungsgesellschaften haben Verträge mit dem Bund, den Universitäten und den Ländern/Städten/Gemeinden abgeschlossen. Der Vertrag mit dem Bund wurde um die privaten katholischen pädag. Hochschulen erweitert. Mit den Fachhochschulen ist es noch zu keiner Einigung gekommen.

### **18 § 56 d UrhG - Öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen**

Vereinzelte Verträge mit Beherbergungsunternehmen. Meistens werden Verträge saisonbedingt abgeschlossen. Die daraus erzielten Erlöse sind gering. Das Inkasso erfolgt durch die VAM. Die Aufteilung der Erlöse erfolgt wie nachstehend angeführt

Literar Mechana	16,01%
LSG	7,34%
VAM/VDFS	55,21% (27,605% VAM/27,605% VDFS)
VBK	2,06%
VGR	19,38%

## **19 VAM – MPLC (Motion Picture Licensing Company)**

Der zwischen der VAM und der MPLC bestehende Wahrnehmungsbereich im Bereich der „Schulischen Nutzung“ soll auf Wunsch der MPLC auf den Bereich „Öffentliche Wiedergabe über öffentlich aufgestellte Bildschirme (Group Television)“ erweitert werden. Ziel soll es sein, dem Endnutzer ein möglichst umfangreiches Repertoire anbieten zu können, weshalb auch die VGR Verwertungsgesellschaft Rundfunk, die ebenfalls Rechte der öffentlichen Wiedergabe von Fernsehsendungen wahrnimmt, in die diesbezüglichen Verhandlungsgespräche mit einbezogen wurde. Die ursprüngliche Grundlage der Verhandlungen war die Ausgestaltung einer Vereinbarung, mit der die MPLC ihr Repertoire in die VAM einbringt. Infolge des Umstandes, dass jedoch seitens der MPLC nunmehr der Wunsch geäußert wurde, eine allfällige Vereinbarung nur dann abschließen zu wollen, wenn die MPLC für die VAM als Agent das Repertoire der VAM vertritt und nicht umgekehrt wie zu Beginn der Gespräche angedacht, konnte bis dato keine Einigung erzielt werden und sind weitere Verhandlungen, sowie eine Klärung der rechtlichen Situation erforderlich.

## **20 Urheberrechts-Novelle 2015 - Urh-Nov 2015**

Zum vorliegenden Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 geändert werden, hat die VAM fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben.

## **21 EU Richtlinie Verwertungsgesellschaften**

Die von der Arbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“ ausgearbeitete Endversion des Richtlinienentwurfes „Richtlinie der EU Kommission über kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandter Schutzrechte und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt“ (Verwertungsgesellschaften-Richtlinie) wurde der Kommission vorgelegt. Das EU Parlament hat die Richtlinie im Frühjahr 2014 beschlossen und diese ist von den Mitgliedsstaaten bis April 2016 umzusetzen. Es liegt noch kein Entwurf des österreichischen Gesetzgebers für die Anpassung des VerwGesG 2006 vor.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU RL werden sich auch für die VAM Konsequenzen ergeben (zB Änderung AMPA Statuten, GmbH Vertrag, div Richtlinien, etc).

## **22 Urheberrechtskonsultation der EU Kommission/Reda Report**

Die Ergebnisse der Urheberkonsultation, die Ende 2013 in die Wege geleitet wurde, wurden nicht veröffentlicht. Völlig offen ist, in welcher Form diese umgesetzt werden.

Der „Reda-Report“ (Verfasserin EU-Abgeordnete Julia Reda/Grüne-Piratenpartei Deutschland), aus dem Jahre 2001 wurde nunmehr im EU Parlament eingebracht. Im „Reda-Report“ finden sich urheberfeindliche Vorschläge, wie zB „freie Werknutzungen“, „fair use“ Klausel, etc. Die Verwertungsgesellschaften und Verbände, Dachgesellschaften haben sich gegen diese Vorschläge ausgesprochen.

**Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2014**

**Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner  
2014 bis 31.12.2014**